

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Freiburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 18. November 2015 gemäß §113 in Verbindung mit §106 Abs.1 Ziffer 5 der Handwerksordnung (HwO) die Änderung des Gebührenverzeichnisses, zuletzt geändert mit Beschluss vom 24. April 2013, beschlossen:

Geb. Ziffer	Gebührentatbestand	€
5.1	Für Ausbildungsbetriebe, die nicht am Finanzausgleich (ÜBA-Umlage) teilnehmen und deren Auszubildende an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, je Auszubildender und Woche	290,00 zzgl. die durch Zuschüsse nicht gedeckten Internats- und Verpflegungskosten
5.1.1	Bei verschuldetem Nichtteilnehmen des Auszubildenden je Auszubildender und Tag Im Falle von unverschuldetem Nichtteilnehmen entsteht keine Gebühr	58,00
5.2	Für Ausbildungsbetriebe deren Auszubildende bei keiner Handwerkskammer eingetragen sind und für die die Handwerkskammer Freiburg keine Zuschüsse erhält Gebühr je Auszubildender und Woche	350,00

Diese Änderungen treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 08. Dezember 2015 (Aktenzeichen: 82-4233.14/78) genehmigt und am 29. Dezember 2015 ausgefertigt.